



Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2023 gelten folgende Richtlinien für die Zuerkennung des Florianer Umweltsterns, für innovative Projekte im Umweltbereich der Marktgemeinde St. Florian.

RICHTLINIEN

für die Zuerkennung des „Florianer Umweltsterns“ für innovative Projekte im Umweltbereich der Marktgemeinde St. Florian.

I. Teilnahmekriterien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Florian vergibt den Florianer Umweltstern an Projekte welche dem Umwelt-, dem Klima-, dem Naturschutz oder der Verbesserung der Lebensqualität in St. Florian zugutekommen.

Die Auszeichnung kann an natürliche/juristische Personen, Vereine oder Firmen vergeben werden.

Für die Teilnahme und für die Zuerkennung eines Florianer Umweltsterns gelten folgende Grundvoraussetzungen:

- a) Das Projekt muss eine positive Auswirkung auf den Umweltschutz, den Naturschutz oder den Klimaschutz haben oder die Lebensqualität von Florianer:innen verbessern.
- b) Mit dem Projekt muss ein unmittelbarer Bezug zu St. Florian gegeben sein.
- c) Es wird nur AKTIVES TUN gefördert, Forderungen aufstellen ist zu wenig.
- d) Die Anträge müssen den rechtlichen Bestimmungen entsprechen und dürfen keine Rechte Dritter verletzen. Die Antragsteller:innen stehen dafür ein, dass sie über sämtliche Rechte und Einwilligungen verfügen, die zur urheberrechtlichen und sonstigen Nutzung ihrer Beiträge sowie zur Antragstellung erforderlich sind.
- e) Die Anträge müssen in deutscher Sprache verfasst sein.
- f) Im Rahmen des geförderten Projektes darf keine Gewinnabsicht bestehen.

II. Bewerbung

Aufrufe zur Bewerbung soll es in gewissen Abständen, mindestens einmal jährlich geben.

Die Bewerber:innen können sich entweder selbst melden oder von jemand vorgeschlagen werden. Zur Bewerbung für den Florianer Umweltstern wird in den verfügbaren lokalen Medien aufgerufen.

III. Einreichunterlagen

Für die Einreichung des Florianer Umweltsterns sind folgende Unterlagen erforderlich:

- a) Familienname, Vorname, bzw. Firmenname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- b) detaillierte und nachvollziehbare Projektbeschreibung
- c) Terminplan
- d) Finanzierungsplan

- e) Möglichst schon mit dem Ansuchen, spätestens aber vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat sind für die Einreichung aus öffentlichen Mitteln bereits erhaltene oder bei anderen Stellen beantragte Förderungen bekannt zu geben.
- f) Die Höhe der beantragten Förderung muss angegeben werden.
- g) Die Begründung der Förderwürdigkeit muss eindeutig hervorgehen.

Für die Auszahlung:

- a) Rechnungen
- b) Bankverbindung
- c) Angabe zur Vorsteuerabzugsmöglichkeit

Die Einreichunterlagen sind an das Vergabegremium zu richten

in Papierform an Marktgemeindeamt St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1, 4490 St. Florian oder per Mail an gemeinde@st-florian.ooe.gv.at

IV. Vergabegremium

Der/die Bürgermeister/in und alle Mitglieder des Umweltausschusses bilden das Vergabegremium, das die Förderwürdigkeit überprüft.

Die Sitzungen des Vergabegremiums finden mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Sitzung des Umweltausschusses statt.

Das Vergabegremium macht einen Vorschlag an den Gemeinderat über Art und Höhe der Förderung.

V. Anforderungen

Für die Bewertung der eingelangten Projekte gelten folgende Anforderungen:

- 1) Wirkung des Projektes auf den Umweltschutz
 - 2) Wirkung des Projektes auf den Naturschutz
 - 3) Wirkung des Projektes auf den Klimaschutz
 - 4) Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Florianer:innen
 - 5) Kreativitätsgrad und Neuartigkeitsgrad
 - 6) Beitrag zur Optimierung des Ressourceneinsatzes
 - 7) Positiver Einfluss auf die Verhaltensweise von Florianer:innen
 - 8) Lerneffekt durch das eingereichte Projekt
 - 9) Grad der Vorbildwirkung
 - 10) Nachahmungseffekt
- a) Durch die Entgegennahme und Bearbeitung des Antrages erwachsen der Gemeinde St. Florian keine wie immer gearteten Verpflichtungen und die Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche gegen die Gemeinde St. Florian ist ausgeschlossen.
 - b) Über die Preisvergabe entscheidet das Vergabegremium mindestens einmal pro Jahr.
 - c) Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht.

VI. Art des Preises und Verleihung

Abhängig von Art und Umfang des Projektes macht das Vergabegremium einen Vorschlag über die Art des Preises, der aus den folgenden Unterstützungen bestehen kann:

- a) Der maximale Förderbetrag für ein Projekt beträgt € 2.000,00.
- b) Fachliche Unterstützung durch Gemeinde (soweit das möglich ist).
- c) Förderung einer eventuell notwendigen Expertenunterstützung udgl. durch die Gemeinde.
- d) Falls notwendig Projektbegleitung durch die Gemeinde (Gemeinde kann aber nicht die Projektverantwortung übernehmen).

VII. Beschluss

Über die Vergabe des Florianer Umweltsterns entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag des Vergabegremiums.

VIII. Datenschutz

Alle Richtlinien zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.st-florian.at/datenschutz>

IX. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 1. Mai 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Bernd Schützeneder



An der Amtstafel
angeschlagen am:
abgenommen am:

24.03.2023

08.04.2023

